
239/AB XXV. GP

Eingelangt am 17.02.2014

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Inneres

Anfragebeantwortung

Frau

Präsidentin des Nationalrates

Mag.^a Barbara Prammer

Parlament

1017 Wien

GZ: BMI-LR2220/1020-III/1/b/2013

Wien, am . Februar 2014

Der Abgeordnete zum Nationalrat Hagen und weitere Abgeordnete haben am 17. Dezember 2013 unter der Zahl 246/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Whistleblowing im BM.I“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 7:

Meinungen und Einschätzungen sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechts. Die Umsetzung und konkrete Implementierung einer neuen Informationsfreiheit wird vom Ausgang des Diskussionsprozesses zu diesem Punkt des Regierungsprogramms abhängen.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.